Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 119 (1951)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87 (abwesend)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 5. April 1951 **119. Jahrgang • Nr. 14**

Pfarramt Hornussen

Inhaltsverzeichnis: Verzicht auf das Plazet im Kt. Solothurn — Osteransprache des Papstes — Die Lage der katholischen Kirche in Polen — 80. Geburtstag — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — † Dr. P. Romuald Banz OSB. — Priesterexerzitien — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Verzicht auf das Plazet im Kt. Solothurn

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn unterbreitete dem solothurnischen Kantonsrat Bericht und Antrag auf Abschaffung des Plazets. Man wird eigentlich erst durch diesen überfälligen Schritt daran erinnert, daß dieser chinesische Zopf des radikalen Staatskirchentums und einstigen Absolutismus noch hing und des Abhauens harrte, und man wundert sich, daß diese Prozedur so lange auf sich warten ließ. Dieser Zopf war ja mehr und mehr ein groteskes Museumsstück geworden. Er bekam allerdings wieder akute Aktualität durch die Unterdrückung der kirchlichen Freiheit jenseits des Eisernen Vorhanges. Vermutlich legt aber der Regierungsrat des Kantons Solothurn weniger Wert auf diese eher peinliche Gesellschaft und Gemeinschaft.

Es ist nun nicht Zweck dieser Darlegungen, die Geschichte des solothurnischen Plazets zu schreiben oder seinen staatskirchlichen «Begründungen» nachzugehen, als vielmehr der aufrichtigen Freude Ausdruck zu geben, daß sich der Regierungsrat des Kantons Solothurn zum Verzicht auf das Plazet bereitgefunden hat und den Kantonsrat zu gleicher Bereitschaft ebenfalls veranlassen will. Gewisse Hemmungen kann man beiden unschwer nachfühlen. Wie sag ich's meinem Kinde? Der Bericht des Regierungsrates gibt uns hierüber Auskunft. Dieser Bericht ist der eigentliche Grund dieser Darlegungen, das heißt die Auseinandersetzung mit diesem Berichte. Der Verzicht auf das Plazet ist eine sehr erfreuliche Sache, weniger jedoch sind die Begründungen und Erwägungen, welche dazu gegeben werden, eine erfreuliche Sache. So kann es kommen, daß der Verzicht auf das Plazet anders interpretiert wird von der Regierung, welche sich zum Verzichte versteht, und anders von der Kirche, zu deren Gunsten er ausgesprochen wird. Sonst könnte es leicht sein, daß zwar nicht der Verzicht selber, wohl aber die Begründung des Verzichtes in etwa ein Danaergeschenk wäre.

Der Bericht des Regierungsrates führt aus, daß die Regierung des Kantons Solothurn mindestens seit der Restaurationszeit bis heute in ständiger Praxis das Plazet augeübt und sich demgemäß die bischöflichen Hirtenbriefe und Fastenmandate vor ihrer Publikation zur staatlichen Genehmigung habe vorlegen lassen. Seit ungefähr 1870 laute allerdings die Genehmigungsformel nurmehr dahin, daß der Staat auf Grund seines Plazetrechtes vom betreffenden Erlasse Vormerkung nehme. Die kirchlichen Behörden hätten das solothurnische Plazetrecht je und je respektiert. Das placetum regium beruhe auf altem Gewohnheitsrecht sowie auf dem Langenthaler Vertrag (1828). Es sei eine Verfahrensform, um die staatliche Kirchenaufsicht zur Geltung zu bringen und sei das Korrelat der Anerkennung und Privilegierung der Landeskirchen. Es stehe mit dem Bundesrecht, namentlich mit der Kultusfreiheit, aber auch mit der Glaubens-, Gewissens- und Pressefreiheit durchaus in Einklang.

Das Vatikanum hatte in bezug auf das Plazet päpstlichen Erlassen gegenüber definiert: Damnamus ac reprobamus illorum sententias, qui supremi capitis cum pastoribus et gregibus communicationem licite impediri posse dicunt, aut eandem reddunt saeculari potestati obnoxiam, ita ut contendant, quae ab apostolica sede vel eius auctoritate ad regimen ecclesiae constituuntur, vim ac valorem non habere, nisi potestatis saecularis placito confirmentur (DB. 1829). Später hatte Pius IX. über das Plazet geurteilt: Nos iniustam eam legem, quae regium placitum vocatur, omnino improbare ac detestari, aperte declarantes per ipsam laedi divinam ecclesiae auctoritatem eiusque libertatem violari (DB. 1847).

Somit erhellt, was von den regierungsrätlichen diesbezüglichen Darlegungen katholischerseits gehalten wird und zu halten ist. Das Gewohnheitsrecht, auf das sich der Regierungsrat beruft, war ein abusus und ist von der Kirche nie anerkannt worden. Die Praxis des Plazets war übrigens auch sehr unlogisch. Sie erstreckte sich nur auf die bischöflichen Hirtenbriefe, also nur auf einen Teil der bischöflichen Amtsfunktionen, und zwar auf eine hauptsächlich lehramtliche Funktion, während disziplinäre und gesetzgeberische Funktionen (wie zum Beispiel die Synodalstatuten von 1931) der Genehmigungspflicht nicht unterworfen waren, wie auch päpstliche Verfügungen lehramtlicher und disziplinärer Natur unbeanstandet passierten. Das war unlogisch und inkon-

sequent. Von einer Respektierung des solothurnischen Plazetrechtes durch die kirchlichen Behörden konnte keine Rede sein. Die Zustellung der Hirtenschreiben an den Regierungsrat kann durchaus seelsorgerlich verstanden werden, und es ist auch kein Fall bekannt geworden, daß der Regierungsrat irgend jemals eine Beanstandung ausgesprochen hätte, in deren Gefolge die kirchliche Behörde den Rückzug hätte antreten müssen und angetreten hätte. Ebenso oder noch unerheblicher ist die regierungsrätliche Berufung auf den Langenthaler Vertrag. Dieser ist ein einseitiger Akt, welcher keinerlei Recht begründet. Die Zirkumskriptionsbulle Inter praecipua muß als unwidersprochener Ausdruck des Vertragswillens auch des Kantons Solothurn gelten, der vorbehaltlos ratifiziert worden ist. Geheime nachträgliche und einseitige Verabredungen und Vereinbarungen der einen Partei sind für die andere Partei nicht maßgeblich und bindend, das scheitert an den Grundprinzipien zweiseitiger Verträge.

Kirchenaufsicht des Staates? Da gibt's nichts zu beaufsichtigen für den Staat, denn der kirchliche Bereich ist staatlicher Einmischung voll und ganz entzogen, er gehört nicht zu den Belangen, welche dem Cäsar gehören. Korrelat der Anerkennung und Privilegierung als Landeskirche? Seltsame Begründung der Kirchenaufsicht! Wie steht es dann dort mit der Kirchenaufsicht, wo keine solche Anerkennung und Privilegierung vorliegt? Die Anerkennung ist nichts anderes als simple Schuldigkeit des öffentlichen Rechtes, vor allem in einem katholischen Staate, wie es ja der Kanton Solothurn als katholischer Stand selbstverständlich sein sollte.

Die Regierung stellt fest, daß in den letzten Jahrzehnten (!) das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, Episkopat und Regierung ein recht erfreuliches gewesen sei. In mehr als hundertjähriger Entwicklung sei die äußere Abgrenzung und der innere Ausgleich zwischen den Kompetenzen von Kirche und Staat im freiheitlichen Bundesstaat und im solothurnischen Volksstaat gefunden worden, und größere Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat seien in der Zukunft nicht zu erwarten.

Möglicherweise schweben in diesen etwas sibyllinischen Feststellungen der Regierung gewisse Jahrzehnte im Verhältnis zwischen Kirche und solothurnischem Staat, Episkopat und Regierung vor Augen, die recht unerfreulich gewesen sind. Als der Radikalismus in der Schweiz und im Kanton Solothurn das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im verflossenen Jahrhundert dem Kulturkampf zutrieb, war es in der Tat sehr unerfreulich, und die Schuld war eindeutig. Erfreulich hingegen ist es, wenn nach Auffassung der Regierung solche größere Auseinandersetzungen in Zukunft nicht mehr zu erwarten sind. Die Kirche ist sich der Kompetenzen sowohl der Kirche wie des Staates allzeit sehr wohl bewußt gewesen. Es ist sehr erfreulich, wenn das auch beim Staat der Fall ist. Die Kirche hat daran nichts zu ändern. Die Besserung des einstigen Kulturkampfverhältnisses liegt darin begründet, daß der Staat eingesehen hat, daß mit Kulturkampf nichts zu machen ist, seine kulturkämpferische Einstellung änderte und die daraus erflossenen Maßnahmen abbaute oder nicht mehr rigoros handhabte. Ob diese Einsicht identisch ist mit einer inneren Wandlung, muß dahingestellt bleiben. Die Darlegungen des Berichtes an den Kantonsrat weisen nicht in allem nach dieser Richtung.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die regierungsrätliche Erwähnung eines kantonsrätlichen Verwaltungsauftrages auf Überprüfung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat im Sinne einer noch selbständigeren Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten durch die eigenen Organe der Konfessionen (Synodalordnung). Nicht zuletzt aus diesem Grunde habe der Regierungsrat bis jetzt die besondere Überprüfung der Plazetfrage zurückgestellt. Es habe sich auch (nach der christkatholischen und evangelisch reformierten Konfession) die katholische Kirche als kantonale Synode konstituiert. Der Regierungsrat hält dafür, daß vorerst Erfahrungen abgewartet werden sollen, bevor an eine weitere Prüfung und Abgrenzung der synodalen Kompetenzen gedacht werden soll, zum Beispiel ob und wie allfällig die künftige Mitwirkung an der Wahl geistlicher Amtsinhaber von seiten des Staates vorzusehen ist.

Ob staatlicherseits daran gedacht wurde, bisher geübte staatliche Rechte den Synoden abzutreten? Ob alsdann auch das Plazet an eine katholische Synode abgetreten werden solllte? Offenbar doch nicht, wenigstens in bezug auf das Plazet. Die Überprüfung kirchlicher Erlasse durch den Staat erscheint tatsächlich als überlebt, und dieses Mittel der Staatsaufsicht ist auch praktisch unwirksam geworden. Die freie Verbreitung von Meinungsäußerungen durch Presse, Schrifttum und Radio, wie auch deren freie Bekämpfung durch Gegenaufklärung und Gegenpropaganda ist heute derart weitgehend, daß daneben sowohl die ordentlichen bischöflichen Erlasse wie ihre Überprüfung an Bedeutung verloren haben. Immerhin verkennt eine solche Begründung die Sachlage völlig. Die bischöflichen Erlasse werden doch wohl nicht als bloße Verbreitung von Meinungsäußerungen betrachtet und bezeichnet werden dürfen, sonst hätte ihnen gegenüber das Plazet nicht nur faktisch, sondern auch rechtlich keinen Sinn gehabt. Umgekehrt wirkt der Hinweis auf «Gegenaufklärung» und «Gegenpropaganda» in diesem Zusammenhang etwas seltsam und deplaziert. Denn bischöfliche lehramtliche und disziplinäre Erlasse haben nichts zu tun mit Meinungsäußerungen, sie sind autoritative Bindung der Gewissen zu Glauben und Gehorsam. Gegenaufklärung und Gegenpropaganda sind ihnen gegenüber völlig wirkungslos bzw. Aufforderung zu Häresie und Schisma, was keine erfreuliche Entwicklung des Verhältnisses wenigstens zwischen katholischer Kirche und Staat sein würde.

Des weiteren weist der regierungsrätliche Bericht darauf hin, daß fast alle Kantone im Laufe der letzten Jahrzehnte auf das Plazet verzichtet haben, soweit sie es überhaupt einmal ausgeübt hatten. (Man konnte also offenbar andernorts auch ohne staatliche Kirchenaufsicht bestehen!) Nochmals erfolgt der Hinweis auf die innere Organisation der kantonalen Landeskirchen zu kantonalen Landessynoden. Damit sei von innen her eine neue Entwicklung in der rechtlichen Struktur der Landeskirchen gesetzt worden, die im Sinne des demokratischen Gedankens eine stärkere Mitwirkung aller Teile des Kirchenvolkes gewährleiste. So sei auch sachlich eine natürliche Ablösung der Institution des Plazets gegeben, dessen tieferer Sinn im demokratischen Volksstaat darin bestand, durch die Regierung das Volk gegenüber der kirchlichen Oberbehörde zum Worte kommen zu lassen.

Hier kommt, sit venia verbo, der Pferdefuß zum Vorschein. In der katholischen Kirche besteht keine Demokratie, sondern Hierarchie. Daran kann weder der liberale Radikalismus etwas ändern noch die solothurnische Synodalverfassung. Ein solches Zuwortekommenlassen des Volkes gegenüber der Hierarchie gibt es nicht, wie es das Plazet sein wollte und sollte, als Zustimmung und Genehmigung zur kirchlichen Verkündigung und Leitung. Das würde gegen das göttliche Recht des Lehramtes, das Glauben, und gegen das göttliche Recht des Hirtenamtes, das Gehorsam zu for-

dern hat, verstoßen. Die Struktur der katholischen Kirche erleidet keinerlei rechtliche Veränderung durch die Einführung der Kantonalsynode der katholischen Kirche im Kanton Solothurn. Eine solche Kantonalsynode ist rein staatskirchlichen Charakters. Sie hat sehr beschränkte Verwaltungsbefugnisse, soweit dieselben mit dem kanonischen Recht übereinstimmen und kirchlicherseits anerkannt sind. Innerkirchliche Kompetenzen in bezug auf die Glaubenslehre und Kirchendisziplin kommen ihr keinesfalls zu, dafür sind Laien iure divino inkompetent. An der verfassungsrechtlichen Struktur der katholischen Kirche kann und wird die solothurnische Kantonalsynode nichts ändern.

Die Notifizierung des Verzichtes auf das Plazet an Kantonsrat und Diözesanstände erscheint als irrevelant angesichts des einseitigen «Rechtssatzes» ohne rechtliche Verbindlichkeit, wie er in der seinerzeitigen Vereinbarung der Diözesanstände und deren Ratifikation durch den Kantonsrat vorlag.

Schließlich weist der Regierungsrat, last but not least, noch darauf hin, daß der hochwürdigste Bischof von Basel auf Treue und Gehorsam gegenüber den Regierungen der Diözesanstände vereidigt wird und daß der Staat als Inhaber der Kirchenhoheit und Wahrer des konfessionellen Friedens nach wie vor die allgemeine Oberaufsicht über die Kirchen ausübt. Dazu ist zu sagen, daß der Staat keine treueren Bürger haben kann als gewissenhafte Katholiken im allgemeinen und Bischöfe im besondern. Das wird durch den Treueid religiös bekräftigt. Keineswegs wird damit aber eine Gehorsamspflicht allgemeiner Natur, also auch in kirchlichen Belangen, statuiert und stipuliert. Ja, ein solcher Treueid ist immer salvis legibus Dei et ecclesiae zu interpretieren. Für die Regierung von Solothurn ist also mit diesem bischöflichen Treueid nur etwas gewonnen, wenn sie im Rahmen ihrer staatlichen Befugnisse verbleibt, wie sie die katholische Kirche versteht. Eine staatliche Kirchenhoheit ist damit nicht anerkannt und a limine abzuweisen.

Der Bericht und Antrag des solothurnischen Regierungsrates an den Kantonsrat muß bezüglich des Verzichtes auf das Plazet also etwas unter die Lupe genommen werden. Die Presse darf sich nicht nur zu dessen Sprachrohr machen, und auf der parlamentarischen Bühne darf nicht nur stillschweigend oder gar zustimmend davon Akt genommen werden. Amtliche Stellungnahme kirchlicherseits bleibt dabei erst noch vorbehalten! A. Sch.

Osteransprache des Papstes

Bevor der Heilige Vater am Osterfeste urbi et orbi den apostolischen Segen erteilte, richtete er an die Scharen, die auf dem Petersplatze versammelt waren, sowie an die ganze katholische Welt nachfolgende Osteransprache. Sie deutet die Osterbotschaft der Auferstehung Christi als Botschaft neuen Lebens auch für die Erlösten: Ostern ist das Geheimnis der Erneuerung! Gott gegenüber wieder Kinder und dem Nächsten gegenüber wieder Brüder werden! Eindringlich wirbt der Papst für den Frieden und erfleht den Segen Jesu Christi als Unterpfand für Friede und Erneuerung: für Klerus und Ordensstand, für Jugend und Katholische Aktion, für die Staatsmänner und ihre Völker, für die Familien, für die Irrenden, für die Leidenden. Im Zusammenhange damit richtet der Papst einen eindringlichen Appell an hochherzige Seelen für alle Werke der Karitas.

Die Ansprache ist im italienischen Original erschienen in Nr. 70 vom Montag/Dienstag, den 26./27. März 1951. A. Sch.

Von diesem unvergleichlichen Orte aus, wo sich im verflossenen Heiligen Jahre die Stadt und die ganze Welt in feierlichen und feierlichsten Stunden zusammengefunden haben, richten Wir an die Schar der Gläubigen Unserer Diözese Rom, an die hier für die christliche Osterfeier zusammengeströmten Pilger sowie an alle jene, welche auf Erden Unsere Stimme hören, den bewegten Gruß des gemeinsamen Vaters.

Die Botschaft des Engels hat Euch geweckt, geliebte Söhne und Töchter: Surrexit! Er ist auferstanden! Diese selbe Botschaft, die einst an wenige Seelen gerichtet war, die noch ganz von Angst und Schrecken erfüllt waren (cf. Mark. 16, 6—8), wiederholt sich bei jeder Wiederkunft des Frühlings und fliegt überallhin, auf der melodiösen Welle der Glocken, um in Millionen von Seelen denselben mächtigen Jubelschauer, denselben Glaubenseifer, denselben tiefen Hoffnungsatem zu wecken.

Freuet Euch und frohlocket, geliebte Söhne, denn das Leben, das sich im auferstandenen Jesus am Ostermorgen erneuert, ist für jede Seele Unterpfand neuen Lebens, des Heiles und künftiger Auferstehung. Mysterium der Erneuerung ist Ostern. Alle seine Stimmen rufen nach ihr: Schaffet weg den alten Sauerteig der Bosheit und Schlechtigkeit (1 Kor. 5, 8); ziehet den neuen Menschen an, wie er von Gott gewollt ist; das Herz erhebe sich zu den himmlischen Dingen; in jede Seele möge die heiligende Gnade herniedersteigen; die Gerechtigkeit möge tiefer und konkreter werden, allgemeiner die Liebe; mit einem Worte: Erneuert die zerrissenen Bande zwischen Mensch und Gott, zwischen Mensch und Mensch. Werdet wieder Kinder, werdet wieder Brüder!

Erste Frucht sei der Friede. Pax vobis! (Luk. 24, 36) Das ist der neue Gruß des auferstandenen Jesus. Was über seiner Wiege eine Verheißung war, will am Ostertage eine Wirklichkeit sein, Wirkung der vollzogenen Erlösung. Möge man diesen Friedensgruß, der vor 20 Jahrhunderten als Siegel seiner Erscheinungen und Kennzeichen der werdenden Kirche erscholl, heute mehr denn je als göttliches Gebot vernehmen, das jedes Gewissen bindet; möge man ihn als unschätzbare Gabe empfangen; möge man ihn als das der heutigen Zivilisation würdigste Unternehmen verwirklichen, am meisten ersehnt vom Himmel und von der Erde.

Damit jedoch die Osterfreude nicht vergehe mit dem Vergehen des Tages, sondern im Gegenteil lange Zeit verbleibe und die Herzen durchdringe, welche vom Leiden mehr heimgesucht sind, das heute die Welt erfüllt, möge Dein Segen, o Jesus, herabsteigen und Erneuerung und Frieden bringen auf dieses Volk, das einhellig einen Hymnus des Lobes, des Dankes und der Bitte zu Dir emporsendet.

Segne, o göttlicher Erlöser, die heilige Hierarchie, die Diener des Heiligtums und die, welche nach dem Priestertume streben, alle jene, welche der Welt entsagend sich Dir geweiht haben in den verschiedensten Formen des Ordenslebens.

Segne die frohen Scharen des Laienapostolates und belebe in ihnen bis zum Vollmaße den Mut zum christlichen Bekenntnisse, die Flamme des Eifers, die Festigkeit männlicher Treue.

Segne die Lenker der Nationen und flöße ihnen Absichten der Gerechtigkeit und des Friedens ein, brüderlicher Verständigung und gegenseitiger Hilfe, damit die Völker, frei von jeder Sucht nach Beherrschung und Gewalt, leben und Gott dienen können in friedlicher Arbeit und heiterer Ruhe

und so einst vom tätigen irdischen Arbeitstage zur Seligkeit des himmlischen Vaterlandes gelangen.

Segne die Familien, in deren schützender Hut die Geschlechter heranwachsen, welche die Kirche von morgen bilden werden; segne und stütze die Jungmänner und Jungfrauen, deren Reinheit, deren Kraft, deren geistliche Freude eine der angelegentlichsten Sorgen Deiner makellosen Braut bilden.

Segne und stärke jene, denen die irdischen Verlockungen und die heimtückischen Irrtümer Schaden zugefügt haben im Gefühle und im Denken, in der Haltung und im Wirken, und hilf ihnen, aus dem Dickicht der Lauheit, der Gleichgültigkeit, der Gottesferne den Weg wiederzufinden, der allein zur Wahrheit und zum Heile führt.

Gieße diesen Deinen Segen aus über alle Leidenden an Leib und Seele; erwecke in immer wachsender Zahl hochherzige Seelen, die bereit sind, herbeizueilen, wo immer man einen Klageruf hört, einen Seufzer; bereit, ihren Geist und ihren Arm und ihr Vermögen der Obsorge so vieler auf den Straßen verlassener Kinder zu weihen; der Unterstützung so vieler Alten, die jeder Hilfe entbehren; so vieler Notleidenden, die ihr Leben kümmerlich zwischen Not und Krankheiten fristen; so vieler herumirrender Flüchtlinge, die eine andere Heimat suchen; so vieler unterdrückter Opfer der menschlichen Ungerechtigkeiten. Flöße allen denen Mut ein, die in den Spitälern, in den Kerkern, in der Verbannung und an Straforten seufzen, vielleicht sogar ungerechterweise. Mehre denen den Starkmut, welche an ihrer Ehre, an ihrer Freiheit, an ihrem Leibe leiden für die Verteidigung ihres Glaubens: leuchtende Vorbilder der Treue zu Dir, göttlicher Sieger über Hölle und Tod.

Triumphiere, triumphiere, o Jesus, Dein Reich komme und nähere sich. Deine Herrschaft erstrahle über der Erde, möge mehr erkannt, mehr geliebt, machtvoller werden, wie die Macht Deines göttlichen Blutes unendlich ist, das Du zur Erlösung der ganzen Welt vergossen hast.

Die Lage der katholischen Kirche in Polen

Im letzten Herbst richtete der polnische Episkopat ein kollektives Schreiben an den Staatspräsidenten von Polen, Boleslaus Bierut, das vor kurzem allgemein bekannt geworden ist und einen höchst instruktiven Einblick in die Lage der katholischen Kirche im kommunistisch regierten Polen gewährt. Der Brief befaßt sich mit den fünf Jahren von 1945 bis 1950.

Zuerst werden die Verluste der Kirche in diesem Zeitraum aufgezählt. Diese Verluste werden als in der polnischen Kirchengeschichte unerhört bezeichnet. Polen kündete einseitigerweise das Konkordat mit dem Vatikan. Die kirchliche Ordnung in den neuerworbenen Gebieten wurde staatlicherseits nicht anerkannt. Die Wiederherstellung der aufgehobenen und unterdrückten katholischen Vereine wurde verboten. Die katholischen Schulen wurden stufenweise, aber kontinuierlich liquidiert. Die religiös-kirchliche Presse samt den katholischen hinter ihnen stehenden Verlagen wurde vorerst durch die Zensur und durch die politische Presse stark eingeschränkt bis zu ihrer nunmehrigen Unterdrükkung. Die Druckereien der Bistümer und die übrigen katholischen Verlage wurden ausgeschaltet. Die Spitäler, welche im kirchlichen Eigentume waren, wurden vorerst vergesellschaftlicht und nachher verstaatlicht. Die staatlichen Behörden versuchten, sich ins Leben der Bruderschaften und anderer kirchlicher Vereine einzumischen und verlangten die obligatorische Registration der Zusammenkünfte und religiös-kirchlichen Versammlungen. Die öffentliche Kultusfreiheit wurde beschnitten. Es fehlte nicht an Versuchen, die religiösen, gottesdienstlichen Funktionen und Veranstaltungen zu vermindern (Volksmissionen, öffentliche Prozessionen, religiöse Versammlungen und Kongresse). Die Caritas wurde liquidiert. Die Kirchengüter sind verstaatlicht worden. Die Presse ergeht sich in Polemik gegen Papst und Bischöfe, verschieden zwar an Intensität, aber auch unerschöpflich an Inspiration. Die Rechte der Religion in der Schule werden zurückgedrängt. Mehrere hundert Katecheten sind aus den Schulen vertrieben worden und werden ihnen ferngehalten. Jugendorganisationen werden aufgezogen, welche einer dem Christentum feindlichen Ideologie huldigen. Publikationen genießen staatliche Unterstützungen, welche sich in feindseliger Weise gegen die säkularen Verdienste, die Lehre und das Leben der Kirche äußern. Tausende von Presseerzeugnissen, Konferenzen usw. machen offen antireligiöse Propaganda. Die Gewissensfreiheit ist den Mitgliedern der Vereine, der Partei, der Berufsorganisationen beschnitten. Schon in den vorschulischen Institutionen wie auch in den staatlichen Schulen selber, in den sommerlichen Ferienkolonien und Jugendlagern wird antireligiöse Propaganda getrieben. Der große Verwaltungsapparat der staatlichen Behörden, der Sicherheitsorgane und Steuerinstanzen wird eingesetzt und mißbraucht, um einen Druck auf die Gewissen der Bürger auszuüben, ohne Priester und Bischöfe davon auszunehmen.

Die Bischöfe weisen darauf hin, daß diese doch wahrhaft reichhaltige Aufzählung keineswegs vollständig ist und noch nicht ganz das Bild der Wirklichkeit widerspiegelt, in welcher sich die katholische Kirche in Polen in diesen genannten fünf Jahren befand. Der Episkopat hat dem Staatspräsidenten schon des öftern seine Vorbehalte und seine Bemerkungen vorgebracht, wie auch dem Ministerpräsidenten und den anderen Ministern, leider ergebnislos. Besonders im letzten Jahre mußte nach und trotz dem Abschluß der Vereinbarung eine beschleunigte Liquidierung der sozialen Institutionen und Organisationen der Kirche vermerkt werden.

Scheinbar könnten als Aktivposten in dieser Periode polnischer Kirchengeschichte die häufigen Erklärungen von Regierungsseite an- und aufgeführt werden, welche abgegeben wurden und dahin zielten, man rechne sehr mit der Wichtigkeit und Wirksamkeit der katholischen Kirche im Leben der polnischen Nation und wolle deswegen zum Abschlusse einer Verständigung gelangen. Es liegen auch Erklärungen seitens der Regierung vor, sie beabsichtige keineswegs einen Religionskampf zu führen, weil derselbe doch keinerlei Erfolge verspreche. Aber diese Erklärungen sind nur scheinbare Aktivposten, weil ihnen keine Taten folgten bzw. gegenteilige Taten. Andererseits anerkennt der Episkopat, daß die Wiederherstellung vieler durch die militärischen Operationen im Verlaufe des letzten Krieges zerstörten Kirchen mit Mithilfe des Staates erfolgte. Man muß aber fast den Verdacht hegen, es sollte damit nur dem Volke Sand in die Augen gestreut werden. Die Intensivierung des religiösen Lebens, die man vielfach feststellen kann, trotz (oder wegen?) der vielfachen Hindernisse, kann doch wohl nicht als Verdienst des Regimes gebucht werden. Sie ist eher eine Reaktion auf die im Kriege durchgemachten Leiden des Volkes und auch den religiösen Bedürfnissen desselben, dem Existenzkampfe, ja der Unterdrückung der Kirche vermittels

der zahlreichen oben angeführten Vorgehen zuzuschreiben, welche dem Volke wohlbekannt sind.

Der Episkopat hat als verantwortliche Leitung der kirchlichen Belange in Polen trotz der so schwierigen und erschwerten Situation der Kirche im wiedererstandenen Polen eine Haltung großer Mäßigung im Ausdruck und in der Würdigung der aktuellen Realitäten eingenommen und bewahrt. Die Bischöfe hielten sich außerhalb der rein politischen Aktivität und haben ihre Postulate dem Staatspräsidenten und der Regierung unterbreitet. Sie vermieden es, die rein politische, wirtschaftliche und soziale Tätigkeit des Regimes zu kritisieren und erhoben ihre Stimmen nur zur Verteidigung der Rechte der Kirche und Religion, sooft dieselben verletzt wurden. Nur dann appellierten die Bischöfe an die katholische Bürgerschaft, in dieser Verteidigung der Rechte der Kirche und nur dann, wenn ihre Beschwerden von der Regierung nicht berücksichtigt wurden und wenn es das Wohl und die Rechte der Gläubigen erforderten.

Der Episkopat hat jedoch in seinen Dokumenten und Erklärungen nie gegen den Staatspräsidenten und die Regierung Stellung bezogen, obwohl er sehr oft verurteilt und beleidigt worden ist, und zwar in sehr ungerechter und öffentlicher Art und Weise, durch die leitenden staatlichen Stellen.

Die Kirche nahm seit dem Wiedererstehen Polens immer die Haltung ein, welche mit den neuen Wirklichkeiten rechnete. Sie begann daher mit der kirchlichen Ordnung der neuerworbenen Territorien und erwarb sich dort beste Verdienste um die Konsolidierung der sozialen Verhältnisse. Die Kirche benützte ihre große sittlich-religiöse Autorität, um die Befriedung der Geister zu fördern und zu beschleunigen, welche wegen der in der kritischen Periode erlittenen Ungerechtigkeiten erbittert und aufgebracht waren. Durch ihre Lehre entwickelte die Kirche jene großen sittlichen Werte, ohne welche die schnelle Wiederaufrichtung des Landes unmöglich gewesen wäre.

Der wiedererstandene Staat anerkannte die Tatsache, daß Polen ein Land mit einer zu 95 Prozent katholischen Bevölkerung ist, nicht nur dem Namen nach, sondern auch der Erziehung, den sittlichen Grundsätzen, der Orientierung und Kultur nach. Diese anerkannte Tatsache müßte auch respektiert werden, besonders auch im beseelenden Geiste des Dekretes, welches sich mit der Gewissensfreiheit befaßt. In der Wirklichkeit präsentieren sich aber die Dinge in ganz anderer Weise. Entgegen den Vorschriften des eben erwähnten Dekretes hat man in Polen ein Erziehungssystem und -programm geschaffen, die sich nur bei vollständiger Abschaffung des Evangeliums verwirklichen lassen im Leben. Die Erziehung in der polnischen Schule, die von der katholischen Jugend besucht wird, ist entsprechend diesem Programm praktisch materialistisch, antichristlich und antireligiös. Die Tatsache, daß an vielen Schulen, wo dieses Programm verwirklicht wird, noch Religionsunterricht erteilt wird, verändert den Aspekt der Frage in keiner Weise. In der Tat sind, trotz des Dekretes über die Gewissensfreiheit, die Schultexte, die bürgerliche Erziehung, die sozialpolitische Initiation derartig mit Irrtümern durchsetzt, daß die Gewissen der katholischen Jugend verfälscht werden.

Das schulische Beschäftigungsprogramm macht der katholischen Jugend sehr oft die Erfüllung der religiösen Pflichten zur Unmöglichkeit, sogar an Sonn- und gebotenen Feiertagen. Diese Jugend muß ziemlich oft auf Grund ihrer religiösen Prinzipien sehr fühlbare Beschränkungen ihrer bürgerlichen Rechte in Kauf nehmen, besonders im Sektor der Vereinsfreiheit, des Zutrittes zu höheren Schulen, u. a. m. Dabei verfügen die Annexe zu Art. 10 der Vereinbarung klar das Recht der Schuljugend auf die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und Übungen. Wie eigenartig mutet doch angesichts der übernommenen Verpflichtungen die Tatsache an, daß die Kruzifixe aus den Schulräumen entfernt werden mußten, eine Tatsache, welche die bis anhin geübten Bräuche und Gewohnheiten verändert und die religiösen Gefühle der Schuljugend verletzt. Wie himmeltraurig ist die Druckausübung auf die Jugend in den Schulen und Internaten, damit keinerlei religiöse Abzeichen getragen werden, keine Gebete verrichtet und keine Kirchen besucht werden!

Die Bischöfe besitzen reichlich Beweismaterial, um die Behauptung zu unterstützen, daß es im Bereiche der Erziehung der Jugend in vorschulischen Institutionen und im Reifealter nicht mehr um den Kampf gegen die Kirche geht als religiöse Gesellschaft mit legalem Öffentlichkeitscharakter. Vielmehr geht es da um einen systematischen Kampf gegen alle Äußerungen jedweden religiösen Lebens des Menschen. Dafür zeugen die Programme der vorschulischen Institutionen, die Instruktionen an die Lehrpersonen, die neuesten Schultexte usw. Man hat ein ganzes System ausgeklügelt, um die Kinder auch von den geringfügigsten religiösen Manifestationen fernzuhalten in den vorschulischen Institutionen, Kinder katholischer Eltern, die katholisch getauft sind! Es liegen Beweise vor für Gewissenszwang, den die «Erzieher» auf diese Kinder ausübten, was um so schmerzlicher ist, als damit ein offener Gegensatz geschaffen wird zur Erziehung in der Familie einerseits und den vorschulischen Instituten und religionslosen Schulen andererseits. Es sind viele Tatsachen aus den Sommerkolonien und -lagern bekannt, welche erweisen, daß die Tagesordnung so aufgestellt wird, daß den Kindern jede Teilnahme an religiösen Funktionen verunmöglicht wird. Die Bischöfe fragen, ob eine solche Haltung wohl vereinbar sei mit der deklamierten Gewissensfreiheit?

Mit Bitterkeit stellen die Bischöfe die Frage, ob man den Namen der Personen und die Orte nennen solle, wo all das vorgekommen? Aber dann wisse man ja nicht, wer bestraft werde: ob jene, welche die Gewissensfreiheit der Kinder verletzten oder die Eltern der Kinder oder die Kinder selbst!

Was die Schule anbetrifft, so kann bisan die katholische Religion in der Mehrheit der polnischen Schulen noch gelehrt werden, rein formell gesprochen. Es gibt aber in Tat und Wahrheit heute schon ungefähr 1000 Schulen ohne Religionsunterricht, und deren Zahl erhöht sich beständig zufolge der Liquidierung und Verstaatlichung der Privatschulen, die in die Hände der sog. «Gesellschaft der Freunde des Kindes» (!) überantwortet werden, ohne jeden Religionsunterricht. Das steht im Gegensatz zum behaupteten Grundsatze, daß in Polen nur Staatsschulen existieren können, und verletzt auch die Verfassung, welche den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen der Allgemeinbildung garantiert. Es ist sehr bezeichnend, daß die ganze Prozedur der Umwandlung der Schulen darin besteht, den Religionsunterricht auszuschließen. Sonst besteht kein Unterschied zwischen den Staatsschulen und jenen der erwähnten «Gesellschaft der Freunde des Kindes». Das ist wiederum Verletzung der Gewissensfreiheit, denn wo nur Schulen dieser «Gesellschaft der Freunde des Kindes» bestehen, sind Eltern und Kinder gezwungen, diese zu besuchen, ohne eine andere Wahl zu haben. Auch andernorts liegen Beweise dafür vor, daß man auf die Eltern einen Druck ausgeübt hat, ihre Kinder nur in diese Schulen zu schicken. Die Eltern weichen oft dem Zwange, aus Furcht, ihren Arbeitsplatz und ihr Brot zu verlieren. Trotz der Zusicherung in der Vereinbarung, daß die katholischen Schulen

erhalten bleiben, sind schon einige derselben liquidiert worden, ohne Gründe anzugeben. Andere sind zum langsamen Absterben verurteilt wegen der Ausschaltung der 8. Klasse. Allen ist zudem ein Lehrprogramm von ganz antichristlicher Ideologie aufgezwungen worden, in offenem Gegensatz zum katholischen Charakter dieser Schulen. Die staatlichen Behörden setzen sich auch über die zugesicherte Freiheit, die leitenden Instanzen dieser Schulen selber zu wählen, hinweg und drängen ihre eigenen Kandidaten auf und durch.

Die katholische Jugend darf nicht religiösen Vereinigungen angehören, wie z. B. Kongregationen usw., wird aber gezwungen, in eine antichristliche Organisation einzutreten, welche sich zur materialistischen Weltanschauung bekennt und zum Grundsatze «ewigen Hasses des Feindes», was dem Gebote der Nächstenliebe widerstreitet. Entgegen der Erklärung des Staatspräsidenten, daß die Zugehörigkeit zu dieser Organisation freigestellt sei, wird auf die Jugend ein so starker Druck und Zwang ausgeübt, daß diese zur Sicherung ihrer elementarsten Lebensforderungen nachgeben muß. Ja man zwingt diese Organisationen sogar den katholischen Schulen auf mit der Alternative: Sein oder Nichtsein. Was wird aus dieser Jugend, welche ohne jede Rücksicht schon am Lebensmorgen diesem Gewissenszwange ausgeliefert ist? A. Sch.

(Schluß folgt)

80. Geburtstag

Am 30. März feierte in Bußkirch, der idyllischen Kaplanei, auf die er sich zurückgezogen hat, Domherr Dr. iur. Fridolin Gschwend seinen 80. Geburtstag. Dr. Gschwend ist Priester der Diözese St. Gallen. Vor vielen Jahren wurde er durch eine Erkrankung gezwungen, die Seelsorge aufzugeben und die leichtere Stelle eines Spitalgeistlichen an der «Victoria», Bern, anzunehmen. Er benützte aber diesen Aufenthalt, um an der juristischen Berner Fakultät als erster kath. Geistlicher zu doktorieren. Seine Dissertation behandelte die Geschichte des Bistums St. Gallen. Wiederhergestellt, übernahm Dr. Gschwend von 1903—1907 die Redaktion der «Freiburger Nachrichten». Dann wurde er Pfarrer von Buchs, 1915 von Ragaz und 1922 von Kirchberg (SG), wo er fast 20 Jahre blieb. 1930 wurde er als nichtresidierender Kanonikus der Kathedrale von St. Gallen installiert. Dem vorzüglichen Seelsorger und verdienten Journalisten, der gelegentlich auch der «Schweiz. Kirchenzeitung» wertvolle Artikel schenkte, entbieten wir herzliche Glückwünsche! V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis

Aushilfe im Beichtstuhl.

Wer im Laufe des Jahres Gelegenheit hat, an den verschiedensten Orten unseres Landes beichtzuhören, kann viele Beobachtungen und Erfahrungen sammeln, die sich dem ortsgebundenen Seelsorger wohl nicht in dieser Mannigfaltigkeit bieten. Dabei zeigen sich Wünsche des Seelsorgers gegenüber der Aushilfe, anderseits haben auch die Aushilfsgeistlichen öfters Grund zu Aussetzungen. In loser Gedankenfolge sei auf einige Punkte hingewiesen.

In den letzten Jahrzehnten sind allerorts in neuen und renovierten Kirchen überaus praktische Beichtstühle geschaffen worden in bezug auf Beleuchtung, Heizung, Lüftung und Sitzmöglichkeit. Besonders angenehm ist es für Beichtvater und Pönitent, daß man die Beichtstühle durch ein Fenster oder eine Glastüre abschließen kann wie bei Telephonkabinen. Ebenso ist das Sprechgitter heute vielfach mit Zellophan überzogen, nicht bloß, um unangenehme Düfte und Gerüche fernzuhalten, mehr noch aus hygienischen Gründen. Der Einwurf, das Zellophanblatt erschwere das Verstehen, ist durch die Erfahrung widerlegt. Wer trotzdem an dieser Meinung festhalten will, braucht ja nicht die ganze Fläche luft- und schalldicht zu verkleben; es genügt, wenn wenigstens die Sprechstelle abgeschirmt ist. Wer sich nicht von der hygienischen Bedeutung des Zellophans überzeugen läßt, der betrachte nach ein paar Wochen Benützung ein solches Blatt. Auch ohne Mikroskop kann er die schönsten Mikrobenkulturen wahrnehmen.

Die jüngeren geistlichen Herren in unseren Diözesen werden heute so oft gewechselt, daß sie sicher diese vorteilhaften Neuerungen selbst gesehen, als angenehm empfunden und bestimmt schon im Pastoralunterricht und später darüber diskutiert haben. Es ist nun aber sonderbar, wenn man in Gemeinden kommt mit älteren Kirchen, wie wenig man von diesen wertvollen Neuerungen vorfindet, und zwar auch dort, wo die Seelsorge von jüngeren Kräften ausgeübt wird. Man könnte meinen, diese Leute hätten von solchen fortschrittlichen Verbesserungen, die doch keinem gebildeten und aufgeschlossenen Menschen verborgen bleiben können, noch nie etwas gesehen oder gehört. Es wird, wie auch in anderen Fragen, einfach nach dem Grundsatz weitergelebt: Wie es war im Anfang, so auch jetzt und allezeit!

Schon die möglichst geräuschvoll knarrenden Schalter für Licht und Heizung sind entweder so montiert, daß man fast den Arm ausrecken muß, um sie zu erwischen, oder dann an einer möglichst unsichtbaren Stelle, so daß man im ungewissen Dunkel herumtasten muß, mit der Bescherung, plötzlich von einem Steckkontakt elektrisiert zu werden.

Der Heizkörper selber ist gewöhnlich unter dem Sitzbrett installiert und mit einem dicken, wärmeundurchlässigen Teppich überhängt, derweil die Füße frieren können. Ein guter Fußwärmer würde einen bessern Dienst erfüllen. Die Armstützen sind ebensooft auf unpassender Höhe und zudem noch etwa mit losen Armpolstern überlegt. Wer nicht vorsichtig zum Beichstuhl hinausgeht, kann erleben, daß ihm die ganze Polsterausrüstung nachrollt, eventuell kommt der Vorhang auch noch mit. Der Beichtstuhl soll auch in physischer Hinsicht weder Folter- noch Polsterkammer sein.

Es ist peinlich, wenn der Beichtstuhl nur durch leichte Vorhänge von außen getrennt ist und die Wartenden bis hart an den Beichtstuhl herantreten. Wer zum erstenmal als Aushilfe an einen fremden Ort hinkommt, weiß oft nicht ohne weiteres, wie er seine Lautstärke einstellen soll, besonders bei Leuten, die weniger gut hören. Man könnte doch auch in einem älteren Beichtstuhl hinter dem Vorhang zwei nach innen sich öffnende Fensterflügel anbringen, die sowohl die Wärme wie den Schall etwas zurückhalten. Oder warum können beim Sprechgitter nicht kleinere drehbare Holzladen angebracht werden, um wenigstens das Sprechgeräusch nach außen zu vermindern und dem Beichtenden das Wort des Priesters leichter hörbar zu machen. Gerade die Aushilfe sollte oft längere Auskunft geben und sprechen können. Das ist aber delikat und beschwerlich, wenn man nicht sicher ist vor Mithorchern.

Noch vor 50 und mehr Jahren mochte es gleichgültig sein, einen unbequemen und altmodischen Beichtstuhl zu be-

nützen bei den wenigen Beichttagen im Jahr. Aber heute, wo das Beichtsakrament viel häufiger empfangen wird und der Beichtvater Woche für Woche stundenlang an den Beichtstuhl gebunden ist, sollte man dieser Frage vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Es braucht auch keine großen finanziellen Opfer, um einen älteren Beichtstuhl zeitgemäß einzurichten. Die geistlichen Herren wissen in Fragen der persönlichen Bedürfnisse (Ferien, Erholung, Bekleidung usw.) recht gut, was sich schickt und zeitgemäß ist. Warum sollten wir diesen praktischen Sinn nicht auch hier an den Tag legen? Bei gutem Willen könnte man manches selber arrangieren und ausbessern, ohne gerade die Kirchenverwaltung oder die Kirchgemeinde einzuberufen. Wer selber von Nadel und Nagel nichts versteht, dem hilft vielleicht ein dienstbarer Hausgeist, ein kluger Sakristan; oder ein Mitglied der Jungmannschaft oder des Gesellenvereins ist in einer freien Stunde zu einer kleinen Handreichung bereit. Selbst wenn man schließlich einen Franken aus dem eigenen Sack zahlen muß für einen solchen Helferdienst, so ist das ebenso verdienstlich, nützlich und modern wie die Finanzierung eines Motorradanzuges.

Ein anderer Punkt ist die immer mehr umsichgreifende Unvollständigkeit der Anklage und dies trotz allen religiösen Organisationen und Bildungsbestrebungen in Jungmannschaft, Männerapostolat usw. Es kann passieren, daß 8 von 10 Beichtenden in wesentlichen Dingen (Sonntagspflicht, 6. Gebot, Ehepflichten, Abstinenzgebot) sich ungenügend anklagen, wo man also ohne Gegenfrage nicht urteilen kann über die Schwere der Schuldbarkeit. Bei Österlingen sind solche Dinge begreiflich, aber nicht bei Monatsbeichten der Männer und Jungmänner. Wie unangenehm dieses ständige Fragen für die Aushilfe ist, besonders am Morgen bei großem Beichtandrang, weiß jeder Beichtvater. Es ist auch nicht leicht zu sagen, wo es fehlt: ob Mangel an Einsicht, an Unterricht, Aufklärung und religiöser Bildung, ob bewußte Verschleierung der Tatsachen vorliegen oder ob diese Nachlässigkeit daher rührt, daß gewisse Beichtväter in der Eile eine solch mangelhafte Anklage durchgehen lassen, oder ob die sogenannten Beichtspiegel zuwenig betonen, was zur Anklage der schweren Sünde gehört (Freiwilligkeit, Zahl usw.). Wenn man zum Beispiel die neuen Diözesangesangbüchlein, das «Laudate» (Basel) und das «Orate» (St. Gallen), die von vielen Beichtenden zur Vorbereitung benützt werden, durchblättert, kann man konstatieren, daß im 6. Gebot gefragt wird: Habe ich Unkeusches gedacht? Ob freiwillig oder nicht, worauf es ja gerade ankommt, steht nicht dabei, während im alten St.-Galler Gesangbüchlein das «freiwillig» ausdrücklich vermerkt war. Nachdem jedes Lehrbuch der Moral und jeder Katechismus auf die wesentlichen Unterschiede von schwerer und läßlicher Sünde aufmerksam macht, sollte man auch in den landläufigen Gebetbüchern hiefür die entsprechende Sorgfalt verwenden. Weil jeder Beichtvater weiß, wie häufig gerade vorgenannter Punkt in der Anklage erscheint und wie sich unter dieser Redewendung alles mögliche verbirgt, so ist hier eine zweckgemäße Unterscheidung wünschenswert. Es kann vorkommen, daß es sich bei der scheinbar harmlosen Anklage: «Ich war unschamhaft», bei näherem Fragen um einen außerehelichen Geschlechtsverkehr handelt.

Es wäre wirklich notwendig, daß die Katecheten nach dem ersten Beichtunterricht sowohl in den oberen Schulklassen wie auch in der Christenlehre jedes Jahr wieder auf die wesentlichen Punkte der Beichte zurückkommen, um so die wichtigsten Grundsätze den jungen Menschen klar und deutlich einzuhämmern, damit sie bleiben fürs Leben. Aber nicht bloß in der Christenlehre, auch in den Standesvereinen sollte jedes Jahr, besonders in der Fastenzeit, ein Vortrag gehalten werden über das rechte Beichten. So könnten die Menschen auch seelisch weiter geführt werden, damit sie nicht als Erwachsene in den Kinderschuhen stecken bleiben und sich anklagen wie ein Schulkind, im Glauben, die Religion bestehe nun in diesem kindlichen Getue. Mit der religiösen Weiterbildung von Wissen und Gewissen wächst auch die Freude an der Religion und am sakramentalen Leben. Es gibt Seelsorger, die jedes Jahr einmal eine Predigt halten über das alters- und standesgemäße Beichten. Sie finden immer dankbare Zuhörer, viel mehr als bei den allgemeinen Wald- und Wiesenpredigten. Man braucht doch nicht immer 10 Jahre zu warten bis zur nächsten Volksmission, wobei in einer Generalrevision die Gebote Gottes und die Beichte wieder einmal dargelegt werden und wo es dann heißt: «Ja, die Missionare können predigen, das ist interessant, die wissen und wagen wieder einmal die Wahrheit zu sagen. Das sind nicht liturgisch hochtönende, dem Alltag aber fernliegende Ergüsse.» In Wirklichkeit sagen sie nichts Neues, aber was sie sagen, geht alle an, denn: «Jeder hat auf seinem Geleise etwas, das ihm Kummer macht.» Was von der Beichte gilt, gilt auch von den Geboten Gottes, von denen so selten gepredigt wird. Gerade diese greifen ja in unsern Alltag hinein und machen eine Predigt immer zeitgemäß.

Die Beichte ist neben der heiligen Eucharistie ein so zentrales Instrument der Heilsordnung, daß wir doch alle Sorgfalt darauf verwenden sollten, es aus der Gefahr des Seelenlosen herauszuretten und sinnvoll und würdig zu gestalten. Wenn wir in Unterricht und Predigt das christliche Volk zur Klarheit der Begriffe erziehen, wenn wir in väterlicher Güte das Bußsakrament verwalten, dann werden wir der geplagten Menschheit zum Troste gereichen und sie mit größerem Verständnis und Verlangen hingeleiten zum Sakramente des Altares. -r.

Bei wem sollen die Schulkinder beichten ?

Schulkinder beichten für gewöhnlich bei ihrem Religionslehrer oder doch bei einem bekannten Priester. Diese Erfahrung macht wohl jeder Aushilfspriester und Exerzitienmeister. Das Kind weiß: der Herr Pfarrer oder Vikar kennt mich, und ich kann es ihm so sagen, wie wir's im Unterricht gelernt haben ... Trotzdem ist es unverantwortlich, wenn dem Schulkind jahraus, jahrein nie Gelegenheit geboten wird, bei einem fremden Beichtvater zu beichten. Ein paar Beispiele:

1. Die Pfarrei X in der Innerschweiz zählt 1500 Seelen mit zwei Seelsorgern. Monatlich ist Beichtaushilfe für die Erwachsenen. Die gesamte Schuljugend geht aber — mehr oder weniger obligatorisch — auf den Herz-Jesu-Freitag zur Beichte. Die Möglichkeit, am darauffolgenden Samstag oder Sonntag bei der Aushilfe zu beichten, ist moralisch ausgeschlossen; kein Kind getraut sich, ganz gegen die herkömmliche Gewohnheit unter den Erwachsenen «anzustehen». — Da erkrankt der Pfarrer. In seinem Beichtstuhl hört ein fremder Priester einen Teil der Schulkinder Beicht. Von etwa 50 Kindern benützen sechs die günstige Gelegenheit, ihre bisher ungültigen Beichten gutzumachen. Als Grund der seit zwei, drei und mehr Jahren ungültig abgelegten Beichten wird ausnahmslos angegeben: Ich wagte es nicht, dem Herrn Pfarrer zu sagen.

2. Pfarrer Y in der Ostschweiz resigniert nach 25 Jahren auf die Pfarrei Z. Er war der einzige Seelsorger der Pfarrei

und kannte jedes Bein. Alle liebten ihn und wären für ihn durchs Feuer gegangen. Darum glaubte er es verantworten zu können, sämtliche Kinderbeichten selber abzunehmen. Der Pfarrverweser mußte beinahe ein Drittel aller Kinderbeichten in Ordnung bringen. Grund der ungültigen Beichten: die Kinder schämten sich, ihrem guten Pfarrer, dem sie wie einem Vater anhingen, ihre kleinen und größeren Fehler contra sextum zu bekennen.

3. Irgendwo in der Ostschweiz ist monatliche Beichtaushilfe. Die Kinder kommen am gleichen Tage zur Beichte. Doch kein einziges Kind beichtet bei der Aushilfe, und das seit Jahren! Ob ein direktes Verbot besteht, weiß der Schreiber dieser Zeilen nicht. Einst war der Pfarrer krank. Was geschah? Die Kinder bereiteten sich in der Kirche vor des Pfarrers Beichtstuhl auf die Beichte vor. Dann verließen sie, eines nach dem andern, die Kirche und kamen nach einer Weile zurück. Auf die Frage, was sie draußen getan hätten, antworteten sie: «Wir haben beim Herrn Pfarrer gebeichtet.» — «Wo?» — «Im Pfarrhaus.» — «Aber der Herr Pfarrer ist doch im Bett!» — «Nein, er ist im Liegestuhl und hört von dort aus Beicht!»

Leicht könnte ich aus eigener Praxis die Beispiele häufen. Dennoch gibt es «erfahrene» Seelsorger, die steif und fest behaupten, es sei durchaus nicht notwendig, die Kinder zu verwöhnen, indem man ihnen Gelegenheit biete, bei einem fremden Priester zu beichten. Gewiß liegt der Fall anders in Städten und andern großen Pfarreien mit drei und mehr Beichtvätern. Dort ist die Auswahl so groß, daß jedes Kind in der Regel in der Wahl eines ihm in jeder Weise zusagenden Beichtvaters auf die Rechnung kommen dürfte. In Pfarreien mit nur einem oder zwei Priestern sollte m. E. unbedingt auch den Schulkindern von Zeit zu Zeit die Gelegenheit geboten, ja sie sollten sogar eigens darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie ganz frei seien, entweder beim Seelsorger oder bei der Aushilfe zu beichten. Die Furcht und Scham der Kinder (ganz besonders sog. Musterschüler und Musterministranten!), gewisse Sünden ihrem eigenen Priester zu bekennen, ist bedeutend größer, als man durchschnittlich annimmt. Es muß so sein, daß jedes Kind weiß: Es ist dem Pfarrer ganz gleich, ob ich bei ihm oder beim Pfarrhelfer oder beim Fremden beichten gehe. Ein Seelsorger, der seinen schulpflichtigen Pfarrkindern diese volle — nicht bloß physische, sondern auch moralische! — Freiheit in der Wahl des Beichtvaters nicht bietet, belastet sein Gewissen schwer. Das behindert keineswegs, daß man das gläubige Volk dazu «erzieht», daß es aus freien Stücken beim Seelsorger oder wenigstens bei einem «ordentlichen» Beichtvater beichtet.

Ein Aushilfspriester.

Totentafel

Am 27. März verschied in Luzern, seiner Heimatstadt, Hochwürden Herr Richard Kost nach einer Gallensteinoperation. Er stand erst im 46. Lebensjahr. Den theologischen Studien hat er in Luzern und Freiburg obgelegen. An der Hochschule von Freiburg erwarb er sich das Lizentiat. Dann trat er in die Seelsorge. Zuerst war er Vikar in Niedererlinsbach von 1930—1933, dann Kaplan in Romanshorn (1933—1935) und von 1935—1950 Pfarrer von Oberwil (BL). Das tragische Schicksal des in den besten Mannesjahren stehenden Priesters erweckte tiefes Mitleid, was sich auch in der großen Beteiligung von Laien und Amtsbrüdern an der Beerdigung in Luzern zeigte. R. I. P.

Am 21. Februar starb ebenfalls nach einer schweren Operation an seinem 47. Geburtstag H.H. Emil Albert Elmer, seit sieben Jahren Vikar in Siebnen, vorher Vikar in Oberwinterthur und in Horgen. In Siebnen wirkte er segensreich auch als Sekundarlehrer an der Knabenschule. R. I. P.

† Dr. P. Romuald Banz OSB.

alt Rektor, Einsiedeln

In Paradisum deducant te Angeli..., so singend geleiteten die Mitbrüder ihren P. Romuald am letzten Karfreitag zur Totengruft, ungefähr zur gleichen Stunde, in der über die sterbenden Lippen des Herrn auch das Wort «Paradies» gekommen ist.

«Paradies» war schon die traute Familie des Verewigten in Ruswil, wo er, 1866 geboren, neben zwei Brüdern und zwei Schwestern in frohester Jugendzeit heranwuchs. Bis ins höchste Alter — er konnte sich anfangs 1950 noch rühmen, die fünfköpfige Geschwisterschar sei noch vollzählig am Leben, trotzdem alle mehr als 400 Jahre zählten — hingen die Geschwister in rührender Treue aneinander. Wohl kaum ein Jahr, wo P. Romuald nicht dieses sein erstes Paradies besuchte; er ließ es sich nicht nehmen, letztes Jahr, trotz vorausgegangener Augenoperation, dort die Glockenweihepredigt mit lebhafter Begeisterung zu halten.

«Paradies» wurde ihm dann das Kloster Einsiedeln, wo er 1879 in die Stiftsschule eintrat. Ein für sein ganzes Leben entscheidender Schritt! Denn die Schule blieb nun sein Paradies, übernatürlich verklärt durch seine Profeß 1886 und Priesterweihe 1892. In schönster Harmonie verband der junge Pater beides: Schule und Seelsorge.

Schule: Ja, «Paradies» war ihm zunächst seine ihm ans Herz gewachsene Schule. Er war — wenn auch streng und sachlich — doch ein begeisternder, ja hinreißender Lehrer. Er forderte viel, gar viel von seinen Schülern. Doch hingen alle an ihm und er an ihnen. Noch jüngst, Ende 1950, schrieb er in einem Nekrolog über einen seiner Schüler von seiner damaligen Rhetorikklasse: «es war eine schöne, regsame Klasse und ‚wir hatten einander so lieb!'» — Wir «Unglückliche» (!), die in der andern rhetorischen Abteilung bei dem etwas trockenen P. Karl Kühne sel. saßen, beneideten die Kameraden bei P. Romuald nicht wenig. — Nachdem P. Benno Kühne sel. 1916 das Rhetorikzepter niederlegte, übernahm P. Romuald dasselbe und schwang es stramm und ritterlich über 25 Jahre lang. Da war er in seinem Element. Seine große Sorge: die Beibehaltung des klassischen Gymnasiums und dessen Rettung. Neben den klassischen Sprachen lag ihm besonders die Pflege der deutschen Sprache am Herzen. Er verfügte über ein fabelhaftes Gedächtnis; nach Jahrzehnten noch kannte er frühere Studenten sogar mit ihrem Namen; vor Jahresfrist in der Augenklinik des hiesigen Kantonsspitals weilend, bemerkte er launig: ich könnte jetzt noch gut Griechisch dozieren, ja, von Demosthenes, wenn auch nicht mehr eine ganze, so doch zwei Drittel einer Rede auswendig hersagen. Auch nach außen drang sein Ruhm; 1925 bis 1928 war er Präsident der Schweizerischen Rektorenkonferenz; 1933 Präsident des Schweizerischen Gymnasiallehrervereins; auch bei Andersdenkenden hochangesehen, bewahrte er doch bei strengster Grundsätzlichkeit und ernster Verfechtung seiner Überzeugung ein nie verletzendes, sondern versöhnliches Wesen. Endlich wollen wir doch eines, auch ins Paradies der Schule Fallendes nicht vergessen: noch sehen wir ihn, den hagern, großen Professor, an der großen Baßgeige im Orchester, wie er sie ernsthaft und gravitätisch behandelte und meisterte!

Seelsorge: «Paradies» war dem Verewigten neben der Schule die Seelsorge. Wir wußten als Studenten schon, wie eindringlich und priesterlich gewissenhaft er Religion lehrte. Er verstand es, seinen geliebten alten Klassikern ein christliches Gepräge einzudrücken, ja neben ihnen ließ er auch schönste Partien der Kirchenväter zu Recht kommen. Und erst die Kanzel! Auf wie vielen ist er als Meister der Verkündigung des Wortes Gottes gestanden! «Er predigte viel, gern, gut und lang», sagte treffend P. Raphael Häne, sein Amtsnachfolger. Er hielt über 60 Exerzitienkurse, sei es in Klöstern, sei es der jungen studierenden Welt. Das war auch seine jüngste Tätigkeit im Schwesterninstitut Cham. Ich sah eben noch die letzte Karte von ihm, die er von dort am Tag vor seinem Schlaganfall mit zitternder Schrift schrieb: «Die Arbeit hier ist ordentlich streng, bis jetzt ging sie aber gut, Gott sei Dank!» Ein schönes letztes Wort aus seiner Feder! So war die Seelsorge wirklich neben der Schule ihm ein Paradies, in das sein Engel ihn geleitete, in welchem er bis zum letzten Arbeitstag seines Lebens schaffte und lebte, nachdem er schon längst sein erstes: die Schule hatte aufgeben müssen. Als ich ihm dort, nachdem er schon mehr als einen Monat gelähmt, wie ein Marterbild da lag, den Krankensegen spendete, hat er wiederholt mit Anstrengung über sich

ein Kreuzzeichen nach dem andern gemacht. Das führt uns noch zu dem goldenen Paradies seiner Priesterseele. Der Heimgegangene war nicht bloß Gelehrter und Schulmann, er war auch ein «großer Beter». Schon seine Doktordissertation ist bezeichnend: «Christus und die minnende Seele», und ebenso sein letztes in Bearbeitung befindliches Werk, eine Neuausgabe seines sehr gediegenen Betrachtungsbuches «Unter dem Banner des heiligsten Herzens». Sein etwas heftiges Temperament suchte er anhaltend zu meistern; oft bat er um Verzeihung, wenn er fürchtete, einem Mitbruder wehe getan zu haben. Noch vor kurzem soll er einen jüngeren Mitbruder ernst gefragt haben, ob er im heftig gewordenen Disput wohl nicht zu weit gegangen sei. Als sein Augenlicht beinahe versagte und seine Körperschwäche und heftige Schmerzen ihm den stützenden Stock in die Hände drückten, war auch der Rosenkranz sein ständiger Begleiter. Als seine Auflösung immer näher rückte, verlangte er vom Asyl in Cham mit aller Energie in sein irdisches Paradies, ins Kloster Einsiedeln zurück. Trotz Bedenken seiner Umgebung ließ er nicht nach, bis ihn sein Abt, mit dem er in humorvoller, freundlich froher, auch etwas satyrischer Art, so manches Wortgefecht ausgefochten, zu seinem großen Trost heimholen ließ ins Paradies der Gnadenmutter im Finstern Wald. Am Vorabend des Benedikttages erlosch sein reiches Leben im 86. Lebensjahr, im 66. seiner heiligen Profeß, im 59. seines Priestertums.

In Paradisum deducant te Angeli!

Luzern B. Keller, Chorherr

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstr. 25, Solothurn, Telephon (065) 2 17 70. Vom 16.—20. April / Dr. P. Peter Morant.

Im Exerzitienhaus Oberwaid, St. Gallen-Ost, Telephon St. Gallen 2 23 61. Vom 16.—20. April. Leitung: H.H. Pater Dr. Svoboda.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

An die Pfarrämter und Rectores ecclesiae der Diözese Basel

St.-Josefs-Opfer

Auf den dritten Sonntag nach Ostern, Schutzfest des hl. Josef, ist das Opfer für unsere «Arbeiterseelsorge» fällig. Wir bitten die hochw. Herren Pfarrer und Rektores nicht zu vergessen, dieses Opfer schon am Gut-Hirt-Sonntag mit einer warmen Empfehlung von der Kanzel auszukünden. Wir bitten, bei den Auskündigungen zu erwähnen, daß der hochwürdigste Bischof erwartet, daß dieses Opfer noch reichlicher ausfalle als bisher. Die Institution der Arbeiterseelsorge hat sich seit ihrem Bestehen in allen Kantonen der Diözese segensreich ausgewirkt. Die Arbeiterseelsorger verdienen für die getane, oft mühsame Arbeit die dankbare Anerkennung aller Diözesanen und deshalb auch eine angemessene Besoldung. Ihre Arbeit erstreckt sich nicht bloß auf die Arbeiterschaft im engeren Sinne des Wortes, sondern auf das gesamte Gebiet der sozialen Seelsorge. Auch die Landpfarreien mögen deshalb das wichtige Werk solidarisch unterstützen. Außerdem müssen die größeren Kantone den kleineren auf dem Wege des Ausgleichs zu Hilfe kommen.

Wir schreiben diese empfehlenden Worte, damit sie tunlicherweise in die Verkündbücher und Pfarrblätter Eingang finden.

Mit Gruß und Segen

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

kirchentpicher
LINSI Luzern beim Bahnhof

Für die Real-, Sekundar- und Abschlußklassen
die seit vielen Jahren beliebte und bestgeeignete
Kleine Kirchengeschichte
von Pfr. ERNST BENZ sel., Präsident der schweiz. katholischen Bibelbewegung.
Neue, 5. Auflage. Einzelpreis nur Fr. 1.—, ab 10 Stück 95 Rp. Wirklich sehr gut und äußerst preiswert.
Ansichtssendungen stehen gerne zur Verfügung. — Bestellungen direkt an Selbstverlag:
Josef Benz, Lehrer, **Marbach** (SG)

Gabardine Mantel Stormet
der weitestverbreitete englische Markenmantel aus Wollgabardine, wasserdicht, sehr strapazierfähig, flotter Schnitt, mit gerade eingesetzten Aermeln (nicht Raglan), zu dem außerordentlich vorteilhaften Preise von **nur Fr. 168.—** inkl. Wust
(Alleinverkauf der STORMET-Mäntel in der ganzen Schweiz.)
Ansichtsendung umgehend.
(Bitte Brustumfang, über Gilet gemessen, angeben)
Spezialgeschäft für Priesterkleider
Robert Roos, Luzern
Haus Monopol, beim Bahnhof, Frankenstraße 2
Telefon Nr. (041) 2 03 88

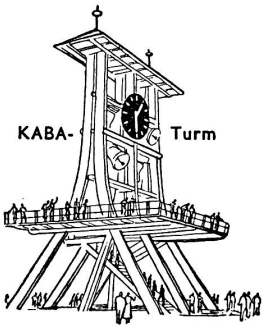

Turmuhrenfabrik THUN-GWATT
Ad. Bär
Telephon (033) 2 29 64
Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion
Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsaufzug
Revisionen und Reparaturen aller Systeme
Konstruktion von Maschinen und Apparaten nach Zeichnung und Modell

Kirchenvorfenster

bewährte **Eisen**konstruktion, erstellt die langjährige Spezialfirma

Johann Schlumpf AG., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte
Telephon 41068

KIRCHENGOLDSCHMIED
LEO ROMER
ATELIER FÜR HANDGEARBEITETE KIRCHENGERÄTE
GOSSAU ST. GALLEN

Für den Religionsunterricht

HERMANN BÖSCH
Kleiner Katechismus
95 Seiten. 11., verbesserte Auflage. Leinen Fr. 1.40

ADOLF BÖSCH
Katechesen für das erste Schuljahr
301 Seiten. In Leinen Fr. 12.50

Pfarrer Bösch kennt die Kleinen ausgezeichnet; er weiß, wie sie denken und fühlen, er kennt ihre Erfahrungen und ihren Wirkungskreis; er weiß auch, wie die Kleinen langsam und allmählich Neues zum Alten hinzulernen.
«Schweizer Schule»

JOSEF HÜSSLER
Handbuch zum Katechismus
des Bistums Basel
Band I: Vom Glauben. II: Von der Gnade. III: Von den Geboten. In Leinen je Fr. 16.50

Jeder Band enthält 53 oder 54 beinahe fertige Katechesen. Das Handbuch kann die Vorbereitung auf die Religionsstunden sehr erleichtern. Die Überfülle an Anregungen, die lichtvolle Gruppierung des Stoffes, die klare Scheidung von Wichtigem und weniger Wichtigem, zahlreiche Momente seelischer Einstimmung wie reiche Möglichkeiten der Anwendung auf das Leben und insbesondere für die liturgische und aszetische Betätigung der Kinder machen das Werk zu einer reichen Fundgrube für den Katecheten. «Klerusblatt», Salzburg

PAUL HEINISCH
Probleme der biblischen Urgeschichte
176 Seiten. In Leinen Fr. 11.80

Der Verfasser behandelt die schwierigen und vielumstrittenen Fragen der ersten 11 Genesis-Kapitel (Schöpfungsbericht, Erschaffung des Menschen, Paradies und Sündenfall, Alter der Menschheit, Sündflut, Turm zu Babel, Religion der Urzeit). Er zeigt auf sachkundige, auch dem gebildeten Laien verständliche Weise, wo die exegetische Forschung heute steht und was sie zu den einzelnen Fragen zu sagen hat. «Stimmen der Zeit»

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie. / Luzern

B. Engler, Kirchenmaler, Rorschach
Tel. (071) 4 15 92 Kirchstraße 42

empfiehlt sich für Arbeiten wie:

Restaurieren und Renovieren von Altären, Figuren, Kapellen, Kirchen

Restaurieren von Gemälden

Vergolden von Figuren, Leuchtern, Rahmen

Beste Referenzen

Weltgeschichte von Johann Bapt. Weiß

günstig zu verkaufen an Privat, nicht an Buchhändler.

Adresse zu erfragen unter 2463 bei der Expedition der KZ.

- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRANKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. AG.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.87

Gesucht in **städt. kath. Pfarrhaus** gut beleumdete, ideal gesinnte

Tochter

nicht unter 18 Jahren, als Stütze der Haushälterin. Eintritt sofort.

Sich melden unter Chiffre 2465 an die Expedition der KZ.

Religiösgesinnte Person wünscht Vertrauensstelle als

Haushälterin

in Pfarrhaus oder Kaplanei.

Offerten unter Nr. 2458 erbeten an die Expedition der KZ.

Tüchtiges, seriöses Fräulein, gesetzten Alters, mit guter Allgemeinbildung, **sucht**

Vertrauensposten

für Küche und Haushalt, zu gütigem, verständigem Priester. (Keine große Gartenarbeit.)

Offerten erbeten unter Chiffre 2464 an das Marienheim St. Gallen, Stellenbüro, oder Schweiz. Kirchenzeitung.

Gesucht eine

Haushälterin

in Pfarrhaus der Ostschweiz (Pfarrer und Vikar).

Zu erfragen unt. 2466 bei der Expedition des Blattes.

Gesucht eine tüchtige und selbständige

Haushälterin

in ein städtisch. Pfarrhaus. Eine beständige Hilfskraft für die Mitarbeit im Haushalte ist vorhanden. — Offerten mit Zeugnissen unter Chiffre 2462 an die Expedition der KZ.

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma
Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

2 Neuerscheinungen in französischer Sprache

Loup, Robert: Martyr au Thibet, Maurice Tornay. Chanoine régulier du Grand-St-Bernard 1910—1949. 272 p. Br. Fr. 4.50

Ryckmans, A.: La paroisse vivante. Avec conclusion et appendice. 364 p. Br. Fr. 7.30

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

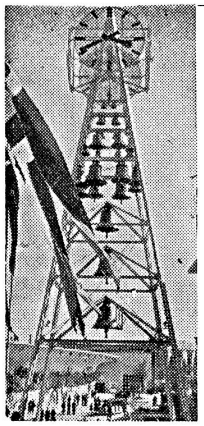

Glockengießerei
H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939

EDELMETALLWERKSTÄTTE W. BUCK
OBERE BAHNHOFSTRASSE 34 · TEL. 61255 + PRIV. 61655, WIL

KIRCHLICHE KUNST
bekannt für künstlerische Arbeit
NEUSCHÖPFUNGEN + RENOVATIONEN
besonders empfohlen für
FIGÜRLICHE TREIBARBEIT

Für Lieferung von
Natursteinen
aller Art für Rohbau und Innenausbau v. Kirchen, wie:

Bodenplatten, Stufen, Altäre, Kommunionbänke, Taufsteine, Weihwassersteine, Inschriftafeln, Reparaturen, Abänderungen, Auffrischen von Polituren empfehlen sich

CUENI & CIE. AG., LAUFEN

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Patent
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon (045) 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Mariastein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern, Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke der Schweiz, 13 000 kg), Dom Mailand usw.

Ein ideales Hochzeitsgeschenk

Hausbuch der christlichen Unterweisung, bearbeitet von **August Hildenbrand.** Mit 16 Bildtafeln. Gr. 8-⁰. 472 S. Leinen **Fr. 18.50.**

Ein Familienbuch, das alles enthält, was der Gläubige wissen soll über Glaube, Gebote, Sakramente, Kirchengeschichte und Heilige. Von einem Praktiker für die Praxis geschrieben. dürfte das schöne Geschenkbuch den Platz erhalten, den früher der «Goffine» im christlichen Haus einnahm.

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Lernbüchlein für den Religionsunterricht im ersten Schuljahr

von Pfarrer Alfred Hurni, Bilder von Eugen Michel

139 Seiten mit 34 Bildern zum Ausmalen, mit Lernmäppchen und Sammelkassette Fr. 2.35
(Bei Bestellungen über 50 Stück Fr. 2.20)

Die Bilder des Lernbüchleins sind soeben erschienen als

Wandbilderwerk zum Religionsunterricht im ersten Schuljahr

von Eugen Michel

Die 34 fünffarbigen Wandbilder im Format 62 × 88 cm sind in solider Mappe erhältlich zum Preise von Fr. 165.—. Dazu praktische Aufhängevorrichtung Fr. 4.75, passender Wechselrahmen Fr. 20.—

Beide Lehrmittel wurden herausgegeben vom bischöflichen Ordinariat des Bistums Basel

Zu beziehen bei der *Buchdruckerei Union AG Solothurn* Telefon (065) 2 32 67

ZUR METHODE: Sie ist psychologisch und pädagogisch ganz auf das Erstklaßkind abgestimmt in einer idealen Verbindung von Arbeits- und Lernmethode. An Hand des farbenfrohen Wandbildes wird dem Kinde der Stoff der Unterrichtsstunde dargeboten. Am Schluß der Stunde erhält das Kind ein vierseitiges Böglein. Auf der ersten Seite findet es das verkleinerte Wandbild zum Ausmalen, auf der zweiten Seite eine ganz kindertümliche Zusammenfassung des dargebotenen Stoffes und auf der dritten Seite ein Gebetchen oder einen Merksatz. Dieses Böglein nimmt das Kind im Lernmäppchen heim und gibt es in der nächsten Stunde ausgemalt ab. Der Religionslehrer versorgt es in der Sammelkassette, die am Ende des Schuljahres zu einem Büchlein gebunden wird.

ERSTE URTEILE: Es drängt mich, meine große Freude über das Erscheinen des Lernbüchleins für den Religionsunterricht im ersten Schuljahr auszusprechen. Ich freue mich meiner kleinen Schüler wegen sehr, daß nun eine so erfreuliche «Fibel» geschaffen wurde. Sie entspricht den heutigen Anforderungen an den Unterricht und wird vielen Katecheten helfen, das kleine Schulkind wirklich zu beschäftigen und erfassen zu können. K.Th.L.

Jeder Lehrer, der mit den Kindern dieser Altersstufe vertraut ist, wird über dieses Unterrichtswerk erfreut sein, das von so großem Einfühlungsvermögen zeugt. E. P., S.

Zeichnungen und Text haben mich aufrichtig gefreut! Sie hüpfen und spielen und sprechen gerade aus dem Leben der kleinen Lausbuben und Plappermäulchen heraus und sind herrlich geeignet, das Leben farbig und froh in den Augen des lieben Gottes zu sehen und zu erleben. Besonders gut ist auch die Aufteilung des ganzen Jahresstoffes. A. v. E., Sch.

Am Schlusse des Schuljahres hat man den befriedigenden Eindruck, den Kindern als abgerundetes Ganzes einen Stoff geboten zu haben, der trotz seiner Kindertümlichkeit die ganze Größe und Schönheit kathol. Glaubens und Lebens aufleuchten ließ. Darum begrüße ich freudig die Herausgabe des Werkes und wünsche ihm weiteste Verbreitung. M. M., S.

Möchten doch viele Religionslehrer diese Arbeit schätzen und lieben lernen! E. H., A.

Seit 2 Jahren erfolgreich verwendet

«Endlich ein Lernbüchlein für den Religionsunterricht für unsere Erst- und teilweise auch Zweitkläßler!» (Schweizer Schule)

PFARRER ADOLF BÖSCH

Lernbüchlein für den ersten Religionsunterricht

Reich illustriert. Preis **nur Fr. 1.70**

Der Verfasser besitzt das seltene Verständnis, sich dem Geist der kleinen Schüler anzupassen. «Das Büchlein entzückt die Kinder, die Eltern und die Lehrerin. Es ist eine Gabe für Schule und Haus, für die wir um der Kinderherzen willen tief danken (Prof. Dr. Niedermann in der «Schweizer Schule»).

Die Vorteile

dieses preiswerten Büchleins sind evident:

1. **Die Blockschrift** wurde den offiziellen Schulbüchern angepaßt; am Anfang stehen die Texte in Großbuchstabenreihen, im mittlern Teil werden die kleinen Buchstaben mitverwendet, im letzten Teil ist auch der Schriftgrad kleiner. So eignet sich dieses Religionsbüchlein in jeder Hinsicht zum Lesen und Lernen.

2. **Die Bilder** wollen dem Texte dienen; sie sind schlicht, gegenständlich und lassen der Phantasie Raum. Die Art der Zeichnung und des Papiers gestatten dem Kind, **die Bilder zu bemalen.** Eltern werden gerne die einfachen Texte vorlesen, wenn das Kleine das Lesen noch nicht ganz beherrscht.

3. **Die Methode** von Pfarrer Bösch, seine Art der Erzählung und seine Auswahl des Stoffes kommen der kindlichen Auffassung entgegen.

Wir liefern an Pfarrämter:
11—20 Expl. zu Fr. 1.60; 21—50 Expl. zu Fr. 1.50; ab 51 Expl. zu Fr. 1.40

WALTER VERLAG OLTEN

Christenlehrkontrollen

in schönem, solidem, violettem Leinwand-Ueberzug, mit hübscher Vergoldung, vernickelten Oesen mit Bändern, auswechselbaren, weißen, linierten Kartoneinlagen zu Fr. 2.50. Eine etwas billigere und gleichwohl solide, schöne Ausführung zu Fr. 1.80. Ersatzeinlagen zu 10 Rappen.

Bei **Josef Camenzind**, Buchbinder, **Wohlen** (AG).

EINE WICHTIGE NEUERSCHEINUNG

Das neue Dogma im Widerstreit

Ein Beitrag zum ökumenischen Gespräch
Herausgegeben von Otto Semmelroth, SJ.
62 Seiten. Broschiert Fr. 1.80

Das Gespräch um das neue Mariendogma ist noch längst nicht verstummt. Wer zu hören vermag, muß erkennen, daß es sich hier um mehr handelt als um eine bloß marianische Frage. Es geht um die Fundamente katholischer Christlichkeit. Die Stellungnahme zum neuen Dogma ist zur Schicksalsfrage für das ökumenische Anliegen geworden.

Aus dieser Erkenntnis heraus ist die vorliegende Schrift entstanden. Drei katholische Theologen nehmen hier Stellung zu den wichtigeren Fragen und Einwänden der Außenstehenden.

Eine 37 Nummern umfassende Übersicht über die bedeutsameren nichtkatholischen Äußerungen und eine Auswahl aus dem neueren katholischen Schrifttum zum Thema erhöhen den Wert der Schrift, die der Wahrheit dient, ohne die auch die Liebe nicht wahrhaft zu einen vermag.

Homiletik

Colonat: Die Kanzelsprache. 40 S. Br.	Fr. 1.—
Faulhaber: Die Kennzeichen der Kirche. 72 S. Br.	Fr. 2.30
Graber: Advent des Christentums. 100 S. Br.	Fr. 2.30
Graber: Frohbotschaft vom sakramentalen Leben. 112 S.	Fr. 2.30
Graber: Die letzten Dinge des Menschen und der Welt. 86 S.	Fr. 2.30
Kattum: Marienpreis. 214 S. Kt.	Fr. 6.20
Ratgeber: Am Grabe. 337 S. Kt.	Fr. 8.50
Rödel: Licht vom Traualtar. 32 S. Br.	Fr. 1.—
Schneyer: Gottesmänner des Alten Bundes. 82 S. Kt.	Fr. 2.40
Schneyer: Zeugen Christi (Heiligenpredigten). 240 S.	Fr. 6.80
Willenbrink: Gotteswort im Kirchenjahr: Bd. II: 276 S. Br.	Fr. 7.80
Wolpert: Tue das. 152 S. Br.	Fr. 4.50

Durch jede Buchhandlung. Schweiz. Alleinauslieferung:

CHRISTIANA-VERLAG

Tel. (051) 46 27 78 Zürich 11/52

2 Neuerscheinungen in englischer Sprache

Hyde Douglas: I believed. The autobiography of a former British Communist. 303 pages, with 8 illustrations. bd. Fr. 7.35

Knox, Ronald: A Spiritual Aeneid. New edition. With index, 234 pages. bd. Fr. 7.35

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern